

Noten ergänzen in L fehlende oder doch lückenhafte Titel, Adressen oder Textteile nach dem Vorbilde von V(M). Beispielsweise wird zu in L stehendem bloßen *ex persona* mehrmals von L 1 Name und Titel ergänzt; Buchstaben, die der Rubrikator übersah, werden nachgetragen: ep. 81: *.ER. ENSI* zu *DERVENSI*; ep. 112; *HU. BOR* zu *HUGO BORello*; zu ep. 136 wird ein Schlußsatz in tironischen Noten hinzugefügt, wie er in V überliefert ist und den der Schreiber von L offenbar als unlesbar aus seiner Vorlage fortgelassen hatte. Das Fehlen des Schlußabsatzes von ep. 91 wird angezeigt durch die Note: *Desunt quaedam, quae habentur in codice Ranchini* ⁶⁰⁾.

Eine dritte Gruppe bilden die Marginalien derselben Hand, die ganz unabhängig von jeder Vorlage sind, also echte Zusätze des Kollationisten darstellen. Es sind Vermutungen des Abschreibers über Absender und Adressaten einzelner Briefe: ep. 115: *Videtur scripta Othoni aut eius matri*; ep. 117: *Videtur esse Gerberti nomine scripta*; ep. 118: *Credo Adalb(eronis) Rem(orum) episcopi*; ep. 119: *Ex persona credo reginae*; ep. 122: *Videtur scripta ad (Caro)lum (Adalberonis) episcopi Remensis (nomi)ne*; ep. 127: *Eidem*; ep. 128: *Credo Adelaidi imperatrici*; ep. 145: *Regi*; ep. 156: *Ex persona Arnulfi Rem(ensis) aut Gerberti*.

Beim Vergleich der gesamten Noten von L 1 ergibt sich eine fast vollständige Übereinstimmung mit den Texten von V oder M. Entweder folgt L 1 der Lesung M oder — und zwar überwiegend — V, dabei in der Regel wohl in Übereinstimmung mit der beiden gemeinsamen Vorlage (P). In seltenen Fällen ist L 1 auch beiden gegenüber selbständig. Dann handelt es sich meist um Fehler von L 1, seltener um Eigenmächtigkeiten und sehr selten um eine M und V gegenüber richtigere Lesung der gemeinsamen Vorlage ⁶¹⁾. L 1 ist für die Textgewinnung also verhältnismäßig unergiebig, bringt kaum Neues, bestätigt aber in einigen Fällen die Richtigkeit der Varianten von V und M.

Wenn man sich im Rahmen der bekannten Hss.-Überlieferung halten will, kann L 1 nur aus einer Kollation mit P oder den Schedae Fabri entstanden sein. B u b n o v und H a v e t ⁶²⁾ entscheiden sich für P,

⁶⁰⁾ Vgl. hierzu auch u. S. 411.

⁶¹⁾ Zur letzten Gruppe gehören z. B. ep. 52. 89. 103: *Theophanu* L 1 gegenüber *Theophane*, *-iae*, *Theophanen*, *-iam* V, M, D; ep. 111. 187: *gratia Dei* L1 gegenüber *gratia Domini* V, M; ep. 50: *Mathildae* L1 gegen *Mathildi* V, M, D.

⁶²⁾ Vgl. H a v e t S. LII Anm. 5; vgl. auch o. S. 410 Anm. 61.